



Folgende Tipps geben wir Ihnen in der derzeitigen Situation:

1. **Herabsetzung der Vorauszahlungen** (Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) – Viele Unternehmen können schon jetzt erahnen, dass ihre Gewinne 2020 reduziert werden. Zur Herabsetzung ist normalerweise eine Prognoserechnung verpflichtend. Vielleicht sieht das Finanzamt derzeit davon ab. Die ersten Erfahrungen zeigen ein sehr großes Verständnis der Behörden.
2. **Herabsetzung der SVS-Beitragszahlungen** - wenn die Gewinnerwartung reduziert wird, kann man eine freiwillige Herabsetzung auf die Mindestbeiträge machen. Aufpassen: Etwaige Nachzahlungen wären dann in einem Betrag fällig.
3. **Stundung Umsatzsteuer** – Sofern die Liquidität im Unternehmen drastisch reduziert ist, könnte eine Stundung der Umsatzsteuerzahlung beantragt werden.
4. **Kreditraten** – Wenn Kreditraten aus Liquiditätsgründen nicht bezahlt werden können, oder sich aus der Liquiditätsrechnung ergibt, dass man mit dem Kontokorrentrahmen nicht auskommt, bitte sobald wie möglich mit ihrer Bank sprechen – proaktive Kommunikation ist vertrauensbildend.
5. Für **Tourismusbetriebe** wurde von der ÖHT ein speziell geförderter Kredit aufgelegt – bis zu EUR 500.000,00 für drei Jahre zinsfrei (näheres sollte in den nächsten Tagen auf der Homepage der ÖHT – www.oeht.at - abrufbar sein).
6. **Betriebsunterbrechung** – bei Versicherungspolizzen sind Seuchen, Epidemien und Pandemien teilweise mitversichert, bitte mit ihrem Versicherungsberater Kontakt aufnehmen.
7. **Quarantäne für Einzelpersonen oder Betriebe** – dabei handelt es sich um eine Dienstverhinderung. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, das Geld wird aber vom Staat refundiert.
8. **Heimarbeit** – es gibt für die Heimarbeit auch Regeln die Sie beachten müssen. Aufpassen auf Vertraulichkeit und die DSGVO müssen beachtet werden. Eventuell müssen Sie den Mitarbeitern Hardware zur Verfügung stellen. Arbeitszeiten sind auch bei Heimarbeit einzuhalten.
9. **Lohnverrechnung** – es kann auch sein, dass Steuerberatungskanzleien geschlossen werden: Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie natürlich umgehend informieren. Sollte der Steuerberater das Auszahlungsjournal nicht rechtzeitig übermitteln können, empfehlen wir, den Mitarbeitern eine in etwa passende Akontozahlung zu überweisen, damit Ihre Mitarbeiter wichtige Zahlungen wie Miete leisten können.
10. **Fristen Finanzamt** – Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist mit dem Ministerium bezüglich Säumniszuschlägen bei verspäteter Abgabe diverser fristgebundener Meldungen in Verhandlung.
11. **Betriebsstillstand/Kurzarbeit** – wenn sie jetzt schon wissen, dass sie einen längeren Betriebsstillstand haben, die Mitarbeiter aber keinen Urlaub oder Gutstunden vorrätig haben, dann sollten sie auch einvernehmliche Lösungen mit ihrem Team überlegen. Bieten sie eine Wiedereinstellungszusage an. Es könnte aber sein, dass die Regierung noch ein Kurzarbeitspaket auch für KMU Betriebe auflegt.
12. Insgesamt sollten Sie aber ohne Panik die weiteren Schritte überlegen und für alle Fälle vorbereitet sein, wir unterstützen sie sehr gerne!